

Deutsche Real Estate AG

Berlin

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Real Estate AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Kodex“) in der Zukunft zukünftig insgesamt nicht mehr entsprochen wird, ohne dass dies bedeutet, dass die Praxis der Gesellschaft von allen Empfehlungen des Kodex zwingend abweicht. Für die Zeit seit der letzten Entsprechenserklärung vom 19. März 2012 ergeben sich die Empfehlungen, denen Vorstand und Aufsichtsrat nicht entsprochen haben, aus dem zukunftsgerichteten Teil dieser Erklärung. Änderungen gab es gegenüber dieser Erklärung nur folgende: Der Vorstand besteht abweichend von Ziff. 4.2.1 des Kodex seit dem 25. September 2012 nur noch aus einem Mitglied.

Angesichts der Größe und der Marktkapitalisierung der Gesellschaft und vor dem Hintergrund, dass die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter hat, ist die Übernahme der Regelungen für die Gesellschaft mit einem unangemessen Zeitaufwand und damit Kosten verbunden, die in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Bei der Entscheidung über die Übernahme oder die Ablehnung haben sich Vorstand und Aufsichtsrat daher unter Berücksichtigung der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit entschieden den Empfehlungen des Kodex als Regelwerk insgesamt in der Folgezeit nicht mehr zu folgen.

Darüber hinaus sind Vorstand und Aufsichtsrat der Meinung, dass bereits durch die Beachtung der aktienrechtlichen Regelungen zur Leitung und Überwachung des Unternehmens eine ordnungsgemäße Unternehmensführung sichergestellt ist.

Berlin, 17. Dezember 2012

Deutsche Real Estate AG

gez. Boaz Rosen
(Vorstand)

gez. Dr. Markus Beermann
(Aufsichtsratsvorsitzender)